

DIE GEWERKSCHAFTEN ALS POLITISCHER MACHTFAKTOR

Ein Beitrag zur praktischen Gewaltenteilung in der modernen Demokratie

Sind die Gewerkschaften ihrer eigentlichen gesellschaftlichen Bestimmung nach nichts anderes als ein Interessenverband wie viele andere auch, der sich lediglich aus irgendwelchen finsternen Ehrgeizen heraus anmaßt, ein Staat im Staate zu sein? Oder sind sie, einer von ihnen selbst ursprünglich nicht bewußt gewollten geschichtlichen Entwicklung entsprechend, als eine unabhängige Kraft anzusehen, die gegenüber den anderen hauptsächlich in Betracht kommenden Machtgruppierungen im Staate wie Regierung, Parlament, Parteien usw. ein eigenes positives und fruchtbares Gewicht geltend machen kann?

Es ist keineswegs ein Zufall, daß die lebhafte und oft geradezu erbitterte Auseinandersetzung um diese Frage mit höchster Aktualität etwa vor einem Jahre einsetzte, als das Ringen um das Mitbestimmungsrecht in der Kohle- und Stahlindustrie auf des Messers Schneide stand, und daß sie bis heute nicht wieder verstummte. Die Durchsetzung des Mitbestimmungsrechts in den Grundstoffindustrien war zweifellos der kraftvollste politische Vorgang, den Deutschland (mit Ausnahme Berlins) seit dem Zusammenbruch erlebte; in ihm symbolisierte sich ein Stück unmittelbarer Volkssouveränität, und zwar nicht als Grundsatz, sondern als wirkende und gestaltende Realität. Wenn an dem Grundsatz festgehalten wird, daß die Urquelle demokratischer Legalität der Wille des Volkes sei — und bisher hat sich noch niemand anheischig gemacht, den Gegenbeweis zu führen —, dann war die Durchsetzung des Mitbestimmungsrechts in den Grundstoffindustrien ein Akt echtster und lebendigster Demokratie.

Noch nie ist es aber auch der Öffentlichkeit seit der Zeit des Kapp-Putsches im März 1920 so deutlich bewußt geworden, daß die Gewerkschaften eine Macht im Staate sind — und zwar nicht nur auf Grund ihrer Mitgliederzahl und als „Sozialpartner“, wie der neuerdings eingebürgerte, etwas zweifelhafte Begriff nun einmal heißt, sondern auf Grund ihrer politischen Konzeption. Natürlich hat es den deutschen Gewerkschaften auch vor der Entscheidungsphase im Winter 1950/51 an einer solchen nicht gefehlt, sie war ihnen vielmehr mit ihrer neuen Struktur seit 1945 gewissermaßen aufgegeben. Wenn diese Konzeption vorher nicht so deutlich zutage trat, wenn sie keine öffentliche Auseinandersetzung entfesselte, so lag das nur daran, daß die Gewerkschaften in der für uns alle so heiklen und schweren Zeit des Überganges im Interesse der Gesamtheit eine geradezu selbstverleugnerische Disziplin bewahrten. Das wirtschaftliche Elend in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch, mehr noch die sehr bald zutage tretenden krassen und verbitternden Unterschiede zwischen arm und reich nach der Währungsreform hätten der Gewerkschaftsführung wahrlich mehr als einmal Gelegenheit gegeben, die Macht der von ihnen vertretenen Organisation zu demonstrieren, wenn es Hans Böckler und seinen Mitarbeitern jemals darauf angekommen wäre, Macht als Selbstzweck zu betrachten. Wenn die Gewerkschaften seinerzeit eine so erstaunliche Zurückhaltung übten, wenn die Führung ständig bemüht war, die verständliche Ungeduld ihrer Anhänger zu zügeln und wilde Streiks zu vermeiden, so taten sie dies, um der deutschen Volkswirtschaft in der kritischsten Phase Belastungen zu ersparen, die einen völligen Zusammenbruch hätten nach sich ziehen können. Eine solche Geisteshaltung, die mutigen Sinnes auf einen Eklat verzichtet, wenn es um höhere Dinge geht, setzt eine

echte politische Konzeption voraus. Wegen dieser Haltung sind die Gewerkschaften von den damaligen Staats- und Verwaltungsbehörden auch oft genug freundschaftlich auf die Schulter geklopft und mit wortreichen Anerkennungen versehen worden. Man kann aber die Gewerkschaften logischerweise nicht heute als einen wichtigen und berechtigten *politischen* Faktor im demokratischen Staat herausstellen und lobpreisen, weil es einem selbst gerade so bequem ist und den eigenen Vorstellungen zu entsprechen scheint, um sie morgen wegen der gleichen politischen Aktivität zu verdammten und ihnen zu empfehlen, zu ihrem Ursprung als Lohnbewegung zurückzukehren, weil ihre Forderungen und Ansprüche gewissen Schichten unangenehm und lästig sind. Wären die heutigen deutschen Gewerkschaften jemals als eine reine Lohnbewegung ohne Sinn für politische Verantwortung aufgetreten — und der Sinn für politische Verantwortung ist nun einmal unteilbar, er läßt sich nicht x-beliebig gleichsam reduzieren und wieder auffüllen —, dann erscheint es noch sehr fraglich, ob der neue deutsche demokratische Staat im September 1949, noch dazu unter dem Vorzeichen einer so betont restaurativen Regierungskoalition, derart friedlich und ungekränkt Auferstehung gefeiert hätte. Täten die Gewerkschaften ihren Gegnern heute den Gefallen einer völligen politischen Abdankung, um sich künftig nur noch rein zweckgebundenen Sozialaufgaben zu widmen, so stünde die deutsche Demokratie gerade angesichts der Gefahr einer noch immer zunehmenden Radikalisierung auf überaus schwachen Füßen.

Eine nüchterne Analyse der jüngsten deutschen Geschichte bestätigt jedenfalls, daß die Aufgabenstellung der Gewerkschaften in der heutigen Zeit mit früheren Epochen nicht mehr zu vergleichen ist. Es bleibe in diesem Zusammenhang dahingestellt, ob eine solche Akzentverschiebung eine Allgemeinerscheinung oder eine spezifische Eigentümlichkeit der deutschen Entwicklung ist. Wir haben in unseren Untersuchungen von Deutschland auszugehen, und hier tritt zweifellos klar zutage, daß die Gewerkschaften dank ihrer augenblicklichen Struktur eine Macht entfaltet haben und einen Faktor darstellen, der direkt oder indirekt, bewußt oder unbewußt, sein Gewicht innerhalb der Gewalten auswirken muß, deren Teilung und Verteilung bekanntlich seit Montesquieu als Charakteristikum der Demokratie überhaupt zu betrachten sind.

Die politische Verdrossenheit weiter Volksschichten mit der daraus resultierenden oft heftigen Abneigung gegen alle politisch tätigen Menschen muß einen Grund haben, der tiefer liegt als flüchtig und oftmals diskutierte Zeiterscheinungen, wie Unsicherheit des Lebensgefühls angesichts der heutigen weltpolitischen Spannung, Problematik der jüngeren Generation, mangelnde Aktivität der durch Krieg und Kriegsfolgen abgestumpften Massen und ähnliches. Das eigentliche Motiv für die allgemeine Verdrossenheit muß im politischen Geschehen, selbst liegen, genauer gesagt in gewissen Strukturfehlern und Überlebensproblemen der modernen Demokratie, die die Freiheit des einzelnen gegenüber dem Apparat immer fadenscheiniger gestalten. Der Verfasser dieses Aufsatzes hat seit Jahr und Tag, mehr instinktiv vielleicht als bewußt überlegend, den Verdacht mit sich herumgetragen, daß höchstwahrscheinlich mit dem so wichtigen Prinzip der Gewaltenteilung im Staate etwas nicht mehr in Ordnung sei. Um so dankbarer war er, die unbefangenen und unverbindlichen Gedankengänge eines aus dem Zeitgeschehen urteilenden politischen Publizisten kürzlich durch die sehr präzise Stellungnahme eines bekannten Staatsrechtlers in allen wesentlichen Momenten bestätigt zu finden. Der Göttinger Universitätsprofessor *Dr. Werner Weber* hat in einer sehr lesenswerten und bei aller Kürze recht gehaltvollen Schrift „*Spannungen und Kräfte im westdeutschen Verfassungs-*

System“ (erschienen 1951 im Friedrich-Vorwerk-Verlag, Stuttgart) die Problematik der Gewaltenteilung besonders hervorgehoben. Er geht von der Überlegung aus, daß das Bonner Grundgesetz, das Inhalt und Grenzen des politischen Lebens in der Bundesrepublik bestimmt, keine aus der Dynamik echter geschichtlicher Vorgänge geborene Verfassungsurkunde sei, sondern vielmehr ein sorgsam ausgeklügeltes, in wesentlichen Punkten aber blutleeres Werk der Abstraktion. Der Parlamentarische Rat habe sich seinerzeit, seiner Herkunft und Zusammensetzung gemäß, weniger damit befaßt, neues und bahnbrechendes Verfassungsrecht zu setzen, als vielmehr Bestimmungen der Weimarer Verfassung, deren Auswirkungen sich in den Jahren vor 1933 als bedenklich und gefährlich erwiesen, tunlichst auszuklammern. Dies gilt hauptsächlich für die vorsichtige Zurückdämmung des Faktors, dessen Willen und dessen Verhaltensweise von jeher am stärksten von irrationalen Motiven geprägt werden, nämlich des Volkes selbst in seiner Unmittelbarkeit und Gesamtheit. In der Tat läßt das Bonner Grundgesetz dem Staatsbürger, abgesehen von der geplanten und in Südwestdeutschland bereits durchgeführten Volksbefragung bei der Neuordnung der Ländergrenzen, keine Möglichkeit zur direkten politischen Aktion außer der Wahl des alle vier Jahre zu erneuernden, während dieser Zeitspanne aber praktisch unauflösbaren Bundestages. Der Bundespräsident als eigentliche Spitze der ausführenden Gewalt wird nicht mehr durch das Volk gewählt, sondern durch die Bundesversammlung, also von den Abgeordneten des Bundestages und einer gleichstarken Delegation der Länderparlamente. Er fällt daher als echtes Gegengewicht gegenüber Regierung und Parlament tatsächlich aus. Auch das Ventil des Volksbegehrens und des Volksentscheids, wie es in der Weimarer Verfassung vorgesehen war, ist im heutigen Grundgesetz sorgfältig verstopft worden. Die Regierung ist, so stark ihre Stellung rein formal auch immer sein mag, ihrem Wesen nach nichts anderes als eine getreue Widerspiegelung der Mehrheitsverhältnisse im Parlament, mit dem sie vier Jahre schlecht und recht zusammenzuleben nach den Buchstaben des Grundgesetzes mehr oder minder verdammt ist. Selbst die richterliche Gewalt, so stark ihre Bedeutung auch im Grundgesetz unterstrichen wird, hält Weber für problematisch, da die absolute Unabsetzbarkeit des Richterstandes durch die Möglichkeit der Richteranklage vor dem Bundesverfassungsgericht nicht mehr gegeben sei und den Parteien überdies ein maßgeblicher Einfluß auf die Wahl der Richter eingeräumt werde.

Es ist in diesem Zusammenhang nicht beabsichtigt, auf die Schrift Webers im einzelnen einzugehen. Wäre dies möglich, so würde man gegen manche seiner Schlußfolgerungen zu polemisieren haben, besonders hinsichtlich der Unabsetzbarkeit des Richterstandes. (So unantastbar das Prinzip als solches für das Funktionieren der Demokratie auch ist, so hat sich doch in Deutschland bekanntlich die Justiz schon mehr als einmal von der kleinsten Strafkammer bis zur höchsten Spitze als ernste Gefährdung republikanischer und freiheitlicher Errungenschaften erwiesen. Hier hätten vielleicht mehr als anderswo vor allem für die Zukunft geltendem und unwiderrufbarem Recht gewisse heilsame — zeitlich natürlich genau zu befristende — Übergangsbestimmungen gelten müssen, bis ein wirklich zuverlässiger demokratischer Justizapparat geschaffen war.) Im Rahmen unserer heutigen Betrachtung kommt es aber vor allem auf die Erkenntnis Webers an, daß in der Bundesrepublik die klassische Dreiteilung der Staatsgewalt nur noch der Form, aber nicht mehr dem Inhalt nach vorhanden ist. Ohne selbstverständlich jemals die grundsätzliche Notwendigkeit von Parteien in einer Demokratie bestreiten zu wollen, weist Weber unwiderleglich nach, daß die Parteien heute ein ungesundes, oft sogar gefährliches Übergewicht besitzen, ja daß sie direkt oder indirekt die gesamte Staatsgewalt monopolisieren. Das Paria-

ment ist sowieso, wie auch in anderen Ländern, ihre natürliche Stätte, die Regierungsbildung und -kontrolle ihr natürliches Anliegen. Aber auch bei der Wahl des Staatsoberhauptes haben sie die unmittelbare Initiative des Volkes abgelöst und beanspruchen eine wesentliche Mitbestimmung schließlich bei der Zusammensetzung der wesentlichen Gerichtshöfe.

Aber wenn auch die klassische Gewaltenteilung unter den geschilderten Voraussetzungen reichlich gespenstig anmutet, so gibt es nach Webers Ansicht im politischen Alltag und seiner Dynamik doch eine echte zeitangepaßte Gewaltenteilung, wenn auch im Grundgesetz von dieser Form eigentlich nicht die Rede ist. Weber sieht einen Ausgleich in dem Vorhandensein starker parteiunabhängiger Gruppen und Institutionen, die die zu befürchtende Allmacht der Parteien durch ihr natürliches Gewicht in der Öffentlichkeit bremsen und aufheben. Weber spricht von einem „*Pluralismus oligarchischer Herrschaftsgruppen*“ und nennt bei dieser Gelegenheit die Kirchen, die wirtschaftlichen Interessengruppen, die Arbeitgeberverbände und — die Gewerkschaften. Er erwähnt die Gewerkschaften allerdings als erste: Die Reihenfolge ist hier lediglich deshalb auf den Kopf gestellt, um durch die Hervorhebung des Stichworts „Gewerkschaften“ an das ursprüngliche Anliegen dieses Aufsatzes wieder anzuknüpfen.

Damit ist übrigens nicht nur ein zufälliger, sondern ein logischer Beziehungspunkt gegeben. Dem Staatsrechtler Weber, der vor allem von der klassischen Gewaltenteilung ausgeht, bereitet zwar nicht die Existenz, wohl aber die heutige Bedeutung der genannten Gruppen ein unverkennbares Mißbehagen. Er würde offenbar eine andere Lösung vorziehen, auch wenn er die aus den heutigen Gegebenheiten fast automatisch entwickelte de facto anerkennt und sogar begrüßt, weil sie geeignet ist, das Übergewicht der politischen Parteien aufzufangen, dem öffentlichen Leben eine gewisse Vielfalt und dem Staatsbürger eine gewisse Bewegungs- und Wahlfreiheit zurückzugeben. Da es ihm aber anscheinend nur auf einen Gesamtüberblick ankommt, behandelt er die erwähnten Körperschaften und Organisationen nur summarisch und mit ihren allgemeinen Wirkungsmöglichkeiten, nicht aber im einzelnen. Für unseren Zweck entscheidend ist lediglich, daß ein namhafter Staatsrechtler — mit einer weit größeren Objektivität der Perspektive als die meisten heutigen Bundesminister! — unter anderen und in erster Linie die Gewerkschaften als das bezeichnet, was sie wirklich sind bzw. geworden sind: nicht als Interessenverband schlechthin mit wohlabgegrenzten und genau dosierten Aufgaben, sondern als eine *unabhängige Macht im Staate*.

Damit die folgenden Ausführungen nur von denen mißverstanden werden, die sie a priori mißverstehen *wollen*, nicht aber von denen, die sie gutwillig mißverstehen *könnten*, weil vielleicht ein entscheidender Gesichtspunkt, der sich eigentlich von selbst versteht, nicht genügend beleuchtet worden ist, sei zunächst eine Grundtatsache sehr nachdrücklich betont: Die Gewerkschaften sind niemals Selbstzweck gewesen — noch werden sie jemals Selbstzweck sein, weder in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung noch auf politischem Gebiet. Sie entstanden aus dem Bestreben, die Lebensbedingungen des arbeitenden Menschen durch organisatorischen Zusammenschluß und solidarisches Zusammenwirken nicht auf dem Wege der Verwirklichung eines Zukunftsprogramms — wie die politischen Arbeiterparteien —, sondern durch zähes und mühseliges Ringen im betrieblichen Alltag fortlaufend zu verbessern. Wenn sie heute dank der besonderen deutschen Entwicklungsbedingungen — vielleicht aber dem Zuge der Zeit überhaupt entsprechen — auch politisch zu einer angesehenen, oftmals gefürchteten, unabhängigen Macht im Staate geworden sind, dann soll mit dieser Feststellung beileibe keinem „Gewerkschaftsstaat“ das Wort geredet werden. Im Gegenteil! Die sittliche Autorität der Demokratie, die auch bei einer entspre-

chenden Änderung unserer Verfassung nur bei seltensten und wichtigsten Entscheidungen vom Volk unmittelbar verbürgt werden könnte, beruht ja, im Gegensatz zu einem autoritären oder gar einem Diktatorsystem, auf dem Grundsatz, wirkliche, das heißt wirksame, zur Handlung fähige Macht auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Wenn an dem wünschenswerten Gleichgewicht, der Kräfte innerhalb einer Demokratie etwas in Unordnung geraten ist — und zum Beweis dessen haben wir die treffliche Schrift Professor Webers so ausführlich behandelt —, dann muß der Schaden repariert werden. Ein freies staatliches Gemeinwesen erobert sich eine wahrhafte Kreditwürdigkeit nur so weit, als es den Buchstaben seiner Gesetze mit der lebendigen Wirklichkeit in Übereinstimmung bringt. Wird also innerhalb einer Demokratie irgendwo zufällig oder bewußt zuviel Macht monopolisiert, dann läßt sich der Gefahr einer Gleichgewichtsverschiebung und des damit gegebenen moralischen Widerspruchs (auf den auch der naivste Staatsbürger instinktiv überaus empfindlich reagiert) nicht einfach mit wohlgemeinten Deklarationen und Enthüllungen begegnen, sondern allein durch die Schaffung starker Gegengewichte. Solche Gegengewichte können aber nur von Gruppen, Organisationen und Verbänden repräsentiert werden, die von den anderen Machtfaktoren völlig unabhängig sind, unabhängig in erster Linie natürlich vom Staat und dessen Funktionären, aber auch von den Parteien, besonders dort, wo die Summe der Macht der Parteien mit der Staatsmacht praktisch zusammenfällt, wie im heutigen Deutschland. Ihrer Mitgliederzahl, ihrer inneren Struktur und den ihnen zugefallenen Aufgaben nach sind augenblicklich (und vermutlich für eine recht lange Zukunftsperiode) die Gewerkschaften wie keine andere Institution berufen, die Führung der unabhängigen Kräfte in ihrem Kampf um Selbstbehauptung gegenüber der Staatsallmacht zu übernehmen. Bevor aber der konkurrenzlose Führungsanspruch der Gewerkschaften in diesem Kampf näher begründet wird, ist es wohl angebracht, einen Einwand zu entkräften, der an dieser Stelle auftauchen dürfte:

Wie kann man leichtfertig von Staatsallmacht sprechen, wenn dieser Staat doch von mehreren demokratischen Parteien getragen, bestimmt und geführt wird, nicht aber von *einer* totalitären? Wie kann man ferner die Parteien monopolistischer Bestrebungen verdächtigen, da sie ja doch selber im Rivalitätskampf untereinander stehen und die Mehrheit von heute vielleicht oder sogar wahrscheinlich morgen als Minderheit auftritt? Hat nicht jeder Staatsbürger das Recht, innerhalb der Bestimmungen der Verfassung seiner Unzufriedenheit mit allen bestehenden Parteien dadurch Ausdruck zu verleihen, daß er eine neue gründet, also in der drastischsten nur denkbaren Form? Garantieren nicht das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht wie die Existenz mehrerer Parteien dem Wähler, der zur Urne geht, sowohl eine wirkliche „Auswahl“ aus mehreren Bewerbern wie die völlige Freiheit und Unbeeinflußbarkeit der Entscheidung? Wie darf man überhaupt bei Berücksichtigung dieser Faktoren von einer Gefährdung der Demokratie durch den Absolutismus der Parteien sprechen? Heißt das nicht, mit der heute sehr beliebten Methode grober Vereinfachungen, die auf Parteien beruhende Demokratie mit einem totalitären Regime praktisch auf eine Stufe stellen?

Natürlich sind die hier vorgetragenen Bedenken gegen den Parteienstaat keinesfalls als derart grobe Vereinfachungen aufzufassen. Ein totalitäres System ist für urteilsfähige Menschen überhaupt nicht diskussions- geschweige denn verbesserungsfähig, es läßt sich nur allmählich als Ganzes überwinden oder, falls es solches gewaltsam herausfordert, als Ganzes ebenso gewaltsam beseitigen. Uns geht es lediglich um Verbesserungen der bestehenden Demokratie, vor

allem darum, daß sie auch im deutschen Volk zu einem politischen Bekenntnis ohne Hintergedanken wird. Dieses zu leisten sind die politischen Parteien allein heute nicht mehr fähig. Ihre Bedeutung hat sich in den letzten Jahrzehnten so entscheidend verändert, daß sie selbst diese Veränderung allmählich konstatieren müßten, wenn sie nicht samt und sonders über ein so außerordentliches Beharrungsvermögen und über eine ebenso außergewöhnliche Selbstzufriedenheit verfügten. Der kritische Beobachter wird sich jedoch keine Illusionen darüber machen, daß es für den Wähler, wenn er am jeweiligen Stichtag seine Entscheidung trifft, nicht mehr wie früher Überzeugungsparteien im eigentlichen Sinne, sondern praktisch nur noch Parteien des aktuellen größeren oder kleineren Übels gibt. Das ist ein hartes Wort, aber in ihm spiegelt sich nichtsdestoweniger eine Realität, die man täglich mit Händen greifen kann.

Im übrigen ist diese Wandlung, historisch betrachtet, ein durchaus natürlicher und sogar unvermeidlicher Vorgang. In einer Epoche, in der es noch fast absolute oder halbabsolute Könige gab und die Regierungen noch von der Gunst und Gnade der jeweiligen Monarchen abhingen, statt dem Parlament verantwortlich zu sein, repräsentierten die Parteien als soziologische Gesamtheit, unbeschadet aller inneren Gegensätze, den Willen des Volkes zu politischer Mündigkeit und Selbstgestaltung. Die Erfolge der preußischen Liberalen am Anfang der Bismarckzeit bestätigen dies ebenso wie der trotz aller Ausnahmegesetze und Maßregelungen unaufhaltsame Aufstieg der deutschen Sozialdemokratie im Kaiserreich vor 1914. Damals war die Partei für jeden Anhänger und Wähler zweifellos viel mehr Glaubens- und Überzeugungssache, als das heute der Fall ist. Der für die Freiheit des einzelnen oft gefährliche aber unbedingt schöpferische Spannungszustand zwischen Staatsautorität einerseits, Parteien als einzig denkbaren Symbolen des Volkswillens andererseits, existiert heute nicht mehr. Die Parteien sind vielmehr in den Staat hineingewachsen, ja, sie haben sogar zu einem erheblichen Teile die Funktionen des Staates gegenüber dem Volk übernommen. Solche Wahrheiten sollte man häufiger und mutiger aussprechen, als das heute normalerweise leider geschieht. Sie könnten auch ruhig in aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, da sie gar keinen anrühigen oder gar alarmierenden Charakter haben. Alles organische geschichtliche Geschehen bringt nun einmal auch organische funktionelle Veränderungen mit sich. Nach wie vor sind die Parteien als wichtigste Träger des Staatsganzen für die Demokratie notwendig und unverzichtbar: aber niemand kann beides in vollem Maße zugleich haben, den Nimbus und die Pfründen. Je mehr Pfründen, desto weniger Nimbus und umgekehrt! Je rascher und gründlicher sich die Parteien zu dieser Einsicht bequemen und ihre politische Praxis, vor allem die Aufklärung des Wählers, nach dieser Einsicht gestalten, desto besser wird es für ihre eigene Sache bestellt sein.

Noch ein anderer Grund zeichnet verantwortlich dafür, daß die Parteien heute durchweg viel weniger an demokratischer Substanz im wörtlichsten Sinne verkörpern als früher. Ihre relativ sichere Einbettung in die Hierarchie des Staatsgefüges zwingt sie nur noch selten in echte Entscheidungssituationen und damit zu großen geistigen Auseinandersetzungen im Inneren, die jeder Entscheidung Voraufgehen müssen. Die Parteiapparate können es sich daher — sehr zum Schaden der von ihnen offiziell proklamierten Grundsätze und Ideen — durchaus leisten, dem Kult einer zunehmenden Unduldsamkeit gegenüber Elementen in ihren eigenen Reihen zu frönen, denen eigene Meinung und Urteilsbildung mehr gelten als Doktrinen und die daher mit ihren Ansichten und Stellungnahmen häufig in Widerspruch zur „Linie“ geraten. Früher hätte keine Partei ein solches Risiko ungestraft auf sich genommen, am wenigsten eine Partei, die zum Staat und

seiner Verfassung in konsequenter Opposition stand: sie brauchte vielmehr gerade die eigenwilligen und unbequemen Persönlichkeiten, die vielleicht in der Bevölkerung mehr galten als innerhalb der eigenen Organisation, und diese Persönlichkeiten waren es wiederum, die ihrer Partei das Profil gaben, die ihr Geist und Leben einhauchten. Solange die heutigen Parteien bei der Kontrolle über den Staat nicht mit ernsthaften konkurrierenden Gegengewichten zu rechnen haben, gehen sie mit ihrer oft geübten Praxis einer negativen Personalauslese kaum noch ein wirkliches Risiko ein. Im Apparat mag man sich immerhin in Stunden der Einsicht damit trösten, daß es bei den politischen Rivalen rechts oder links damit ja auch nicht viel besser bestellt sei: nur die Demokratie selbst wird durch die ebenso geräuschlose wie zähe Verewigung der Herrschaft des Mittelmaßes nicht gerade populär. Hinzu kommt, daß es heute kaum möglich erscheint, den Kräften der Mitte, den Traditionsparteien, neue lebenskräftige politische Gebilde, die aus dem Geist und den Bedürfnissen unserer Zeit heraus argumentieren und handeln, gegenüberzustellen; Neugründungen von Parteien haben bei der augenblicklichen psychologischen Verfassung unseres Volkes nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie an nihilistische Instinkte appellieren. Daß hier die Verantwortung für die Zukunft der deutschen Demokratie nichts verlieren und nichts erobern kann, versteht sich am Rande.

Die Gewerkschaften finden also ein ungeheuer reiches und zum größten Teil unbestelltes Feld vor, wenn sie sich entschließen, das bisherige Vakuum im politischen Kräftespiel, das ihnen vor einem Jahre in einer Stunde der Kampfentschlossenheit und Bewährung zufiel, auch bewußt zu behaupten. Sie sind ein Teil jener Elemente im Staat, die Weber, in der Aufzählung ziemlich lückenlos, in der Bewertung ziemlich schabionisierend als „Pluralismus oligarchischer Herrschaftsgruppen“ zusammengefaßt hat. Nach der Ansicht des Verfassers dieser Betrachtung sind die Gewerkschaften in ihrer gesellschaftlichen und aktuell politischen Bedeutung mit den drei anderen Gruppen, den Kirchen, den wirtschaftlichen Interessengruppen und den Arbeitgeberverbänden nicht in einem Atem zu nennen, so eng die äußeren Berührungspunkte von Fall zu Fall sein mögen. Die Gewerkschaften verkörpern in ihrer Überlieferung wie in ihrer heutigen Funktion weit mehr Volksunmittelbarkeit als die übrigen und sind daher die am stärksten demokratisch fundierte Kraft.

Den Kirchen könnte der oberflächliche Betrachter vielleicht mehr Volksunmittelbarkeit zugestehen und dabei auf den Umstand hinweisen, daß weit über 90 vH. unseres Volkes den beiden großen christlichen Konfessionen angehören. Aber einmal ist der *politische* Aufgabenkreis der Kirchen als Institutionen viel indirekter und auch zufälliger als der der Gewerkschaften. Vor allem aber ist der Geistliche bei beiden Konfessionen unbestreitbar kraft seines Amtes eine ausgesprochene Autoritätsperson. Bei der katholischen Kirche wird dies ohnehin kein Mensch ernstlich bestreiten. Aber auch innerhalb der evangelischen Kirche steht der Pfarrer als Verkünder und Ausleger des Gotteswortes, der den Lebenswandel des Christen von der Taufe über Konfirmation und Eheschließung bis zum Grabe nicht nur begleitet, sondern in gewisser Hinsicht auch überwacht, für den wahrhaft Gläubigen symbolisch an der Peripherie zwischen Diesseits und Jenseits. Aus dieser mit exakten Definitionen nur schwer zu umgrenzenden Stellung erwächst dem Geistlichen eine unwägbare, oft aber sehr spürbare Macht über die Seelen seiner Gemeinde, über die Bedeutung dieser Macht soll an dieser Stelle selbstverständlich nicht gestritten werden: ihr irrationales Vorhandensein wird aber durch keine Kirchenverfassung hinwegbewiesen. Sie hat jedenfalls keinen logischen und notwendigen Bezug auf die Politik oder sollte ihn wenigstens nicht haben.

Anders steht es natürlich mit den wirtschaftlichen Interessengruppen verschiedener Berufsstände, wie etwa des selbständigen Handwerks, des Handels und Gewerbes. Sie haben unter Umständen durchaus politische Interessen und schicken sich immer eindeutiger an, diese in selbständigen und unabhängigen Organisationen zu vertreten, da sie sich auf die politischen Parteien allein nicht mehr glauben verlassen zu können. Soweit sie diesen auf deren eigenem Felde keine sinnlose Konkurrenz machen, etwa durch die Gründung ausgesprochener Interessensparteien (wie in der Weimarer Republik durch die Wirtschaftspartei und andere parlamentarische Splittergruppen), und damit die politische Repräsentanz lahmlegen, ist gegen die Entwicklungstendenz nicht viel einzuwenden. Als demokratischer Faktor im Staat kommen sie aber, von der wirtschaftlichen Macht, die hinter ihnen steht, abgesehen, zahlenmäßig und auf Grund ihrer im einzelnen widerstreitenden Forderungen nicht in Betracht. Dies gilt auch ganz besonders für die Arbeitgeberverbände, deren Mitglieder innerhalb unserer heutigen Sozialordnung noch die meisten Kommandobrücken der Wirtschaft und damit eine in gewisser Hinsicht autoritäre Stellung innehaben. Ein vernünftiger und fortschrittlicher Unternehmer, der die Zeichen der Zeit erkannt und aus ihnen gelernt hat, wird die politischen Bestrebungen etwa des Bundesverbandes der deutschen Industrie ohnehin mit großer Skepsis beurteilen. Was für eine verhängnisvoll antidemokratische Rolle die ausgesprochenen Industriemagnaten früher gespielt haben und heute noch spielen möchten, steht für jeden außer Zweifel, der sich in der Geschichte der Weimarer Republik auskennt und der auch den gegenwärtigen Konflikt zwischen den Industriellen beziehungsweise deren politischen Fanfarenbläsern und den Gewerkschaften mit Aufmerksamkeit verfolgt.

Die Gewerkschaften hingegen sind mit ihren rund 6 Millionen Mitgliedern, denen man noch eine erhebliche Anzahl gleichfalls berufstätiger, aber gewerkschaftlich nicht organisierter Familienangehöriger hinzurechnen muß, schon zahlenmäßig die stattlichste demokratische Potenz, über die das heutige Deutschland überhaupt verfügt. Die Zahl allein hat aber natürlich noch keinerlei Beweiskraft. Wir müssen uns vielmehr vor Augen halten, was soziologisch hinter diesen Zahlen steht: die breite Masse der Arbeitnehmer, die ja gleichzeitig die große Masse der Konsumenten darstellt, die Schichten also, von deren Wohl und Wehe das Wohl und Wehe der Gesamtheit abhängt. Schließlich darf nicht vergessen werden, daß unter den Arbeitnehmern gerade diejenigen fast 100prozentig gewerkschaftlich organisiert sind, deren Fleiß, deren Verantwortungsfreude und deren Schaffenskraft die deutsche Volkswirtschaft im wesentlichen in Gang halten. Was diese Schichten vom Staat erwarten, dürfte wohl unbestreitbar in der überwiegenden Mehrheit der Fälle den sozialen Bedürfnissen der meisten entsprechen. Und daß sie vom Staate mehr verlangen als bloße Lohnpolitik, daß sie zugunsten aller wirtschaftlich Schwächeren, das heißt auch der Sozialrentner, der Kriegs- und Unfallversehrten usw. auf einer von neuen Grundsätzen inspirierten Wirtschaftspolitik bestehen, das haben die Ereignisse der letzten Jahre eindrucklich genug erwiesen.

Die demokratische Legitimation der Gewerkschaften geht aber noch viel tiefer ins Moralische. Im Gegensatz zur Staats- und Parteiführung kann die Gewerkschaftsführung Forderungen sozialer, wirtschaftlicher oder politischer Natur nur durchsetzen, wenn sie sich vor jeder Entscheidung der vorbehaltlosen Zustimmung der großen Mehrheit ihrer Mitglieder sicher weiß. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Zustimmung der Gewerkschaftsmitglieder zu einer bestimmten Aktion im großen oder kleinen kaum jemals ein unverbindliches Lippenbekenntnis ist, sondern in einem sehr direkten Sinne die Bereitschaft zum Kampf

und den Mut zum Risiko fordert. Von dem Bekenntnis zu einer gewerkschaftlichen Sache kann heute noch früher oder später der Arbeitsplatz und die soziale Existenz, unter Umständen aber auch noch wesentlich mehr betroffen werden. Weit mehr als alle anderen Institutionen wissen daher die Gewerkschaften in jeder zu einer Lösung drängenden Frage *die unmittelbare Aktionsbereitschaft großer Volksteile* hinter sich. Der von den Gewerkschaften proklamierte Generalstreik brachte 1920 innerhalb weniger Tage den reaktionären Kapp-Putsch zum Erliegen. Der erste Anlaß, der die Gewerkschaften zu einem mächtigen Eingriff ins politische Leben zwang, wurde zu einem Ruhmesblatt der deutschen Freiheitsgeschichte.

Es kam dem Verfasser darauf an, möglichst ausführlich die optimalen Bedingungen herauszustellen, die heute bei den deutschen Gewerkschaften für die Entfaltung einer allgemeinen und umfassenden politischen Aktivität zusammenreffen. Diese optimalen Bedingungen haben es ihnen nicht zuletzt ermöglicht, zu so wichtigen Lebensfragen der Nation, wie dem Mitbestimmungsrecht, dem Schumanplan, dem Europa- und dem Verteidigungsproblem, einen selbständigen Standpunkt zu erarbeiten, der sich in jedem Falle durch seine Großzügigkeit, Sachlichkeit, aber auch Unzweideutigkeit und Entschlossenheit so wohlthuend von dem oft fruchtlosen und verbissenen bedingungslosen Für und Wider der einzelnen Parteien und anderer Gruppen abhob. Als wichtigstes Politikum sei zum Schluß noch die scharfe und unerbittliche Stellungnahme des Gewerkschaftsbundes gegen die Sumpfgeburt des Rechtsextremismus erwähnt. Solange sich die deutschen Gewerkschaften ihrer gewaltigen Aufgaben, in Staat und Gesellschaft bewußt bleiben und solange sie mehr und mehr in eine so ungeheure Verantwortung hineinwachsen, darf sich der deutsche Demokrat jedenfalls allabendlich mit gutem Gewissen und ruhig zu Bett legen! *)

*) Wenn in diesem Aufsatz die entscheidende Rolle der Gewerkschaften, als der wichtigsten unabhängigen Macht im Staate hervorgehoben wurde, so darf natürlich nicht vergessen werden, daß es auch andere unabhängige Faktoren gibt, deren Mitwirkung für die demokratische Bewußtseinsbildung unerläßlich ist. Es sind dies in erster Linie der Rundfunk und die unabhängige Publizistik (wobei freilich die Zahl der Publikationsorgane, die wirklich unabhängig sind, nur einen sehr geringen Bruchteil aller derer darstellen, die sich nur unabhängig nennen). Falls dieser Aufsatz die erhoffte Diskussion auslöst, behält sich der Verfasser vor, zu einem späteren Zeitpunkt auch die Möglichkeiten jener wünschenswerten Einheitsfront, von der aus Gewerkschaften, Rundfunk und unabhängige Presse heute operieren sollten, noch näher zu begründen.

MATTHIAS FÖCHER

Was alle großen Organisationen, sowohl die weltlichen als auch die kirchlichen, was alle Volksschichten in Deutschland bisher als ihr gutes Recht und als eine ganz große Selbstverständlichkeit angesehen haben und noch praktizieren, kann man schließlich der deutschen Gewerkschaftsbewegung doch nicht zum Vorwurf machen. Wir werden also — um es ganz deutlich zu machen — auch in Zukunft mit aller Entschiedenheit die Interessen der Arbeitnehmer auch in das politische Leben hinein vertreten, weil wir als große soziale Volksbewegung eine Verpflichtung haben, der wir uns nicht zu entziehen vermögen, soziales Gewissen des deutschen Volkes, auch seiner Volksvertretung, zu sein.